

III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2735-301 „Alte Elde zwischen Wanzlitz und Krohn“ erfolgte durch entsprechende Informationen in der Presse und auf dem Internetportal des StALU Westmecklenburg. Es wurden zwei Öffentliche Informationsveranstaltungen und eine begleitende Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern relevanter Behörden durchgeführt sowie Einzelbesprechungen und Vor-Orttermine mit Nutzern und Bewirtschaftern wahrgenommen.

Im Folgenden sind alle durchgeführten Aktivitäten chronologisch aufgelistet, die Protokolle und Mitschriften zu Abstimmungen sind im Anhang beigelegt.

- 27.06.2016 Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über den Beginn der Managementplanung per Email
- 05.09.2016 Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg und Weiterleitung an die regionale Presse (PM 14/16)
- 07.10.2016 Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung (Grabower Amtsanzeiger 10/2016, S.3)
- 11.10.2016 Einladung betroffener Behörden, Interessenvertreter und Gemeinden zur Auftaktveranstaltung (Mailverteiler)
- 14.10.2016 Einladung der breiten Öffentlichkeit zur ersten Informationsveranstaltung zum Auftakt der Managementplanung (PM Nr. 22/16)
- 20.10.2016 Öffentlichkeitsveranstaltung zum Auftakt der Managementplanung im Generationshaus „Fritz Reuter“ in Grabow
- 05.05.2017 Einladung zur Öffentlichen Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Grundlagenteils im Amtsblatt (Grabower Amtsanzeiger 05/2017, S.7)
- 17.05.2017 Arbeitsgruppenberatung zum Grundlagenteil im StALU WM in Schwerin
- 18.05.2017 Einladung betroffener Behörden, Interessenvertreter und Gemeinden zur zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung (Mailverteiler)

- 31.05.2017 Einladung zur 2. Öffentlichen Informationsveranstaltung durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie Weiterleitung an die regionale Presse (PM 11/17)
- 14.06.2017 Öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindehaus in Eldena
- 21.06.2017 Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen mit dem WBV Untere Elde im StALU WM in Schwerin
- 15.08.2017 Veröffentlichung des Grundlagenteils (Text Teil I, Karten 1 und 2) auf der Homepage
- 13.09.2017 Abstimmungsgespräch zu den vorgesehenen Maßnahmen mit Bewirtschafter 1
- 21.09.2017 Abstimmungsgespräch zu den vorgesehenen Maßnahmen mit Bewirtschafter 2
- 21.09.2017 Abstimmungsgespräch zu den vorgesehenen Maßnahmen mit Bewirtschafter 3
- 27.09.2017 Telefonische Abstimmung mit Betreiber 1 Kanuverleih zu den vorgesehenen Maßnahmen
- 27.09.2017 Telefonische Abstimmung mit Betreiber 2 Kanuverleih zu den vorgesehenen Maßnahmen
- 27.09.2017 Telefonische Abstimmung zu den vorgesehenen Maßnahmen mit Bewirtschafter 4
- 27.09.2017 Telefonische Abstimmung zu den vorgesehenen Maßnahmen mit Bewirtschafter 5
- 21.12.2017 Veröffentlichung des Planentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) auf der Homepage mit der Möglichkeit zur Beteiligung und Auslegung der Unterlagen in den Räumen des StALU WM in Schwerin;
Information über die Fertigstellung des Entwurfs auf der Homepage sowie Weiterleitung an die regionale Presse (PM 01/18)
- 17.01.2017 Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter über die Veröffentlichung des Entwurfes des Managementplans auf der Homepage mit der Möglichkeit der Beteiligung (Mailverteiler)

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden vier Schreiben mit Hinweisen für die Managementplanung eingereicht:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg per Mail am 11.08.2016,
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V mit Schreiben vom 16.08.2016,
- Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ mit Schreiben vom 24.08.2016,
- Landkreis Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 30.08.2016.

Diese wurden zur Kenntnis genommen und, sofern fachlich erforderlich, berücksichtigt.

Während der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg zwei Stellungnahmen zu den Maßnahmenentwürfen eingereicht (14.07.2017, 23.08.2017). Dissens besteht zu den Erhaltungszielen und Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung von Gehölzstrukturen am Ufer. Die Stellungnahmen wurden an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zur Klärung weitergeleitet.

Zum Entwurf des Managementplanes wurden insgesamt vier Stellungnahmen eingereicht, die der nachfolgenden Tab. 1 zu entnehmen sind. Der Fischereiberechtigte übermittelte die Hinweise telefonisch.

Tab. 1 Dokumentation der Beteiligung

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
04.01.2018 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Schwerin		Der Entwurf entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung. Ich bitte um Veranlassung der weiteren Schritte.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
14.02.2018 Bergamt Stralsund		<p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p>Entwurf des Managementplanes für das Gebiet "Alte Elde zwischen Wanzlitz und Krohn" DE 2735-301</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
16.02.2018 Wasser- und Schiffahrtsamt Lauenburg		<p>von dem genannten Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung werden die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) berührt.</p> <p>Dieses Gebiet schließt das linke Ufer der Bundeswasserstraße Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) zwischen MEW-km 22,3 und MEW-km 26,0 sowie einen Teil des Wehrrames Alte Elde Grabow (zu Schleuse Güritz) ein. Der Wehrraum ist Bestandteil der MEW.</p>	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
16.02.2018 Wasser- und Schiffahrtsamt Lauenburg		<p>Die MEW gehört laut Ifd. Nr. 35 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) zu den dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes. Diese befinden sich gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 89 Grundgesetz in der Verwaltungszuständigkeit der WSV.</p> <p>Die Unterhaltung der MEW und der Betrieb der bundeseigenen Schiffahrtsanlagen sind nach § 7 Abs. 1 WaStrG Hoheitsaufgaben des Bundes, die von der WSV wahrgenommen werden. Eine Überplanung der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Bundeswasserstraßen einschließlich ihres Zubehörs ist grundsätzlich unzulässig, wenn dadurch die Wahrung der hoheitlichen Aufgaben der WSV beeinträchtigt oder behindert wird.</p> <p>Zu den Unterhaltungsmaßnahmen gehören beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Unterhaltung bzw. der Ersatz von Ufersicherungen und Dammbauwerken zur Stützung des Wasserstandes in der MEW, b) die Erhaltung der Schiffbarkeit, z.B. durch Baggerungen und die Beseitigung von Schiffahrtshindernissen, c) das Aufstellen und Unterhalten von Schiffahrtszeichen, Hinweiszeichen (z. B. Kilometertafeln, Dükertafeln) und Vermessungspunkten an den Ufern der Bundeswasserstraße, d) die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss, z. B. durch die Beseitigung von Abflusshindernissen, e) die Gehölzpflege aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und zwecks ausreichender Sicht auf Schiffahrtszeichen, Hinweiszeichen und Vermessungspunkte 	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
16.02.2018 Wasser- und Schiffahrtsamt Lauenburg		<p>Darüber hinaus umfassen die hoheitlichen Aufgaben des Bundes auch die Regulierung des Wasserabflusses und der Eisabfuhr. Die Steuerung des Wasserabflusses an der MEW erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie richtet sich vorrangig nach dem Wasserbedarf zur Aufrechterhaltung der Schifffahrt, wobei Wassernutzungen zu anderen Zwecken ebenfalls berücksichtigt werden.</p>	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	
		<p>An dieser Stelle weise ich auf die Regelung des § 4 Satz 1 Ziff. 4 BNatSchG hin, wonach bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der See- oder Binnenschifffahrt dienen oder in einem verbindlichen Plan für die genannten Zwecke ausgewiesen sind, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.</p>		
		<p>Die MEW wird stark von der Freizeitschifffahrt genutzt. Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs einschließlich Sportboot- und Fahrgastschiffsverkehr sind zu gewährleisten. Diese Gewährleistung wird durch die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Biber und Fischotter in Frage gestellt, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erhalt von bestehendem Uferbewuchs und die freie Sukzession der Ufergehölze, - die Einschränkungen bei allen Unterhaltungsmaßnahmen im Umkreis von 20 m um bestehende Fischotter- und Biberbaue, - die Förderung natürlicher Sohl- und Uferstrukturen mit Zulassung von Uferabbrüchen, - die Vermeidung von Sohl- und Uferbefestigungen, - den Verzicht auf Grundräumung, 	Der Hinweise werden teilweise übernommen.	<p>Die Ausübung von Sportboot- und Fahrgastschifffahrt bezieht sich auf die parallel verlaufende Müritz-Elde-Wasserstraße außerhalb des Schutzgebietes. Die Alte Elde als Teil der MEW wird durch muskelbetriebene Kleinfahrzeuge genutzt.</p> <p>Aufgrund der Nähe zu den Dammbereichen der MEW werden keine Entwicklungsmaßnahmen auf der Nordseite der Alten Elde ausgewiesen.</p>

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
16.02.2018 Wasser- und Schiffahrtsamt Lauenburg		<ul style="list-style-type: none"> - die abschnittsweise und zeitversetzte Mahd von Uferstreifen und Böschungen, - die Erhöhung des Angebotes an regenerationsfähiger Winternahrung, - die eingeschränkte Beräumung von Hindernissen im Gewässer. <p>Insbesondere die vermehrte Ansiedlung des Bibers an bzw. in der Alten Elde, aber auch in den Dämmen und Seitengräben der MEW führt bereits derzeit zu erheblichen Konfliktsituationen und zu verstärktem Überwachungs- und Unterhaltungsaufwand durch meinen zuständigen Außenbezirk, da sowohl die Standsicherheit der Dämme als auch der ungehinderte Wasserabfluss in den Seitengräben und in der Alten Elde durch die Lebensweise des Bibers gefährdet werden.</p> <p>Das Befahren der in Rede stehenden Alten Elde ist leider wegen der Gefahren durch umsturzgefährdete Bäume bereits seit längerer Zeit verboten. Zuvor wurde die Alte Elde in diesem Bereich gerne von muskelbetriebenen Kleinfahrzeugen zu Erholungszwecken genutzt.</p> <p>Bei Umsetzung des Managementplanes ist zu befürchten, dass vermehrte Konfliktsituationen für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraße entstehen bzw. der Aufwand für Überwachung und Unterhaltung der Bundeswasserstraße steigt.</p> <p>Deshalb muss ich die diesbezüglichen Maßnahmen nach wie vor ablehnen.</p>		<p>Um den Erhalt der Zielarten Biber und Fischotter auch mittel- und langfristig im Schutzgebiet zu gewährleisten, ist das Zulassen / Entwicklung von Deckungsstrukturen und Gehölzen innerhalb des Schutzgebietes anzustreben. Daher wird das Zulassen von Sukzession/Gehölzentwicklungen innerhalb der Mäander auf der Südseite der Alten Elde vorgeschlagen (s. Karte 3).</p> <p>Bei Problemen, die nachweislich durch den Biber verursacht werden oder bei Fragen zur Gewässerunterhaltung kann im Bedarfsfall der regionale Biberberater bzw. das landesweite Bibermanagement hinzugezogen werden. Artenschutzrechtliche Genehmigungen sind durch die Untere Naturschutzbehörde zu erteilen.</p>

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
16.02.2018 Wasser- und Schiffahrtsamt Lauenburg		<p>Inwieweit sich durch ein gezieltes Bibermanagements ein geeigneter Kompromiss zwischen den hoheitlichen Aufgaben der WSV zwecks bestimmungsgemäßer Nutzung der Bundeswasserstraße einerseits und der Verbesserung der Lebensbedingungen für Biber und Fischotter auf der anderen Seite erzielen lässt, bleibt abzuwarten. Dabei ist auch der wirtschaftliche Aufwand zu berücksichtigen, den die Maßnahmen erfordern.</p> <p>Auf den Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen nach WaStrG wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da Aus- und Neubauplanungen an der MEW im genannten Bereich derzeit nicht bestehen.</p> <p>Die Managementplanung hat keinen Einfluss auf die Erteilung oder Versagung von strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigungen gemäß § 31 WaStrG.</p>		
	Kapitel I.1.2.5 S. 14	<p>Gestatten Sie mir folgenden abschließenden Hinweis. Die Stauhaltung Güritz grenzt nördlich an das Gebiet DE 2735-301 an, sie wird durch die Schleuse Güritz bei MEW-km 22,7 und die Schleuse Grabow bei MEW-km 30,8 begrenzt. In Neu Fresenbrügge existiert keine Schleuse an der MEW.</p>	Der Hinweis wurde über- nommen.	
19.02.2018 Amt für Raum- ordnung und Landespla- nung West- mecklenburg		<p>Raumordnerische Bewertung Das GGB befindet sich in den Gemeinden Grabow und Eldena im Landkreis Ludwigslust-Parchim.</p> <p>Für den Vorhabenstandort gelten laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V und der Karte</p>		

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
19.02.2018 Amt für Raum- ordnung und Landespla- nung West- mecklenburg	Kapitel I.1.2.10 S.17/18	<p>M 1:100.000 des RREP WM nachfolgende raumordnerische Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ländliche Räume (3.3.1 LEP M-V), - Vorbehaltsgebiet Tourismus (4.6 (4) LEP M-V), - Tourismusraum / Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (3) RREP WM), - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (4.5 (3) LEP M-V, 3.1.4 (1) RREP WM), - Vorbehaltsgebiet zur Kompensation und Entwicklung (5.1.2 (4) RREP WM) und - Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (6.1 (7) LEP M-V, 5.1 (5) RREP WM). <p>Es wird empfohlen, insbesondere entlang der Müritz-Elde-Wasserstraße, Möglichkeiten und Bedingungen für den Wassersport weiter zu entwickeln (vgl. 3.1.3 (8) RREP WM). Im Bereich werden durch das Vorhaben natur- und landschaftsbezogene Angebote geschaffen, die zur Attraktivitätssteigerung bei Erholungsuchenden beitragen (vgl. 3.1.3 (5), 5.2 (1) RREP WM).</p> <p>Das Vorhabengebiet grenzt im Westen an ein Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (vgl. 5.1 (4) Z RREP WM).</p> <p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass sich im Entwurf des Managementplanes (DE 2735-301) unter I.1.2.10 Raumplanerische Belange falsche Bezeichnungen befinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das o.g. Vorhabengebiet liegt nicht in einem Tourismusschwerpunktraum, sondern in einem Tourismusraum / Tourismusentwicklungsraum (vgl. 3.1.3 (3) RREP WM). - Der Vorhabenstandort ist kein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, sondern ein Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (vgl. 6.1 (7) LEP M-V, 5.1 (5) RREP WM). <p>Ich bitte dies zu ändern.</p> <p>Bewertungsergebnis Vorbehaltlich der o.g. redaktionellen Änderung wird festgestellt, dass dem Entwurf des Managementplanes für das Gebiet „Alte Elde zwischen Wanzlitz und Krohn“ (DE 2735-301) keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen stehen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>	Die Hinweise wurden über- nommen.	

Stellung- nehmender/ Datum	Kapi- tel/ Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
19./23.02.18 Fischereibe- rechtiger	Kapitel I.1.2.4 S.13	<p>Die Bimes hat den Gewässerabschnitt der Alten Elde zwischen Schleuse Güritz und Grabow angepachtet und hat dort das Fischereirecht. Inhaber der Jahreskarte des LAV dürfen dort angeln, ohne Kontakt mit ihm aufzunehmen.</p> <p>Zwischen Grabow und Güritz wird zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst) mit 20-25 Stellnetzen (zu je sechs) und ca. 20 Kleinreusen gefischt. Die Reusen haben eine Öffnung mit einem Durchmesser < 20 cm, ausgerichtet auf Aalfang. Die Netze und Reusen werden gegen Abend aufgestellt und am nächsten Morgen in der Früh wieder eingeholt. Die Zielart Rapfen wurde bisher nicht gefangen. Herr Thies schätzt, dass eine Befischung innerhalb des GGB „Alte Elde zwischen Wanzlitz und Krohn“ (DE2735-301) etwa alle zwei Jahre erfolgt.</p> <p>Gemäß der Homepage ist Schleppangeln auch auf dem Abschnitt erlaubt – ebenso der Kauf von Gastangel- bzw. Jahreskarten. Nach Aussage von Herrn Thies ist Schleppangeln nur auf größeren Gewässern möglich, Gastangel- oder Wochenkarten verkauft er für den Abschnitt kaum.</p>	<p>Die Hinweise wurden teil- weise über- nommen. Für den Erhalt wird „Keine Intensivierung der fischerei- lichen Nut- zung“ definiert (Maßnahme Nr. 3_1).</p>	<p>Die Größe der Reusenöffnung stellt für die Zielarten Biber und Fischotter keine Gefahr dar.</p>